



Lernen auf Distanz

Janusz-Korczak-Realschule

Stand 02.12.2020
Arbeitspapier

Inhaltsverzeichnis:	2
1. Lernen auf Distanz	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Grundsätze und Prinzipien, auf die unsere Entscheidungen basieren	4
3.1 Grundsätze zum Lernen auf Distanz	4
3.2 Prinzipien zum Lernen auf Distanz	4
4. Regelungen für die Umsetzung an der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal	4
4.1 Schulische Informationsstrukturen	4
4.2 Häusliche Lernumgebung	5
4.3 Organisatorische Aspekte	5
5. Planungsvorgaben für das Lernen auf Distanz – Mögliche Szenarien	6
6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
7. Feedback und Beratung	10
8. Dokumentation im Distanzunterricht	10
9. Krankmeldungen von Schüler*innen in Distanzphasen	10
10. Fachkonferenzen	10
11. Sonderpädagogische Unterstützung	11
12. Fortbildung	
13. Link zu den schulinternen Lehrplänen	11

1. Lernen auf Distanz

„Das Schuljahr 2020/2021 ist gestartet mit flächendeckendem Präsenzunterricht nach Stundenplan in allen Fächern in allen Jahrgängen. Organisatorisch und planerisch müssen wir uns darauf einstellen, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie jederzeit zu einer teilweisen oder kompletten Schulschließung kommen kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass an unserer Schule Kolleg*innen und Schüler*innen, aufgrund einer attestierten Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Daher kann es auch ohne Lockdown zu einem länger anhaltenden Distanzunterricht kommen.

Das Konzept zum Distanzlernen ist aus den Erfahrungen der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal von vor den Sommerferien entstanden und wird laufend überarbeitet und erweitert werden.

Im Unterschied zu den Vorgaben vor den Sommerferien sind jetzt Distanzunterricht und Präsenzunterricht mit einer Verordnung vom 01.08. 2020 rechtlich gleichgesetzt. D.h. die Leistungen aus dem Distanzunterricht fließen in allen Fächern vollwertig in die Leistungsbewertung im Bereich „sonstige Mitarbeit“ ein.

Um auf alle möglichen Fälle vorbereitet zu sein, planen und organisieren wir Unterricht zurzeit so, dass eine Umstellung auf Distanzunterricht jederzeit möglich ist. Bei den verschiedenen Szenarien und bei der Unterrichtsplanung wird immer auch die Idee der engen Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht mitgedacht.

2. Rechtsgrundlagen

1. Rechtsgrundlage zur Planung und Beurteilung von Präsenz- und Distanzunterricht

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

- Unterrichtsumfang
.. Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie (§ 1)
- Distanzunterricht
... Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)
- Gleichwertigkeit
... Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)
- Organisation
... Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3)
- ... Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan
- Pflichten
... Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1).

- Zusammenarbeit mit Eltern
... Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)
- Leistungsbewertung
... Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)
- Klassenarbeiten und Prüfungen
... finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs.3)

3. Grundsätze und Prinzipien, auf die unsere Entscheidungen basieren

3.1.Grundsätze zum Lernen auf Distanz

- Kein Kind darf ausgeschlossen werden.
- Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht.
- Nur so viel Technik wie nötig wird eingesetzt.
- Bücher, Arbeitshefte etc. können auch zum Lernen auf Distanz dienen.
- Im Lernen auf Distanz werden Lern-und Unterrichtsformen angeboten, die allen Kindern qualitativ und quantitativ das Lernen ermöglichen.

3.2. Prinzipien zum Lernen auf Distanz

- Alle Schüler*innen (einer Klasse/ eines Kurses) bekommen falls möglich gleiche Unterrichtsangebote ansonsten Angebote, die die gleichen Kompetenzen vermitteln (Chancengleichheit); dies schließt individuelle Differenzierung nicht aus.
- Es wird nur auf bekannte Unterrichtsformen, Lernmittel und Kommunikationswege zurückgegriffen.
- Distanzunterricht entwickelt sich aus dem Präsenzunterricht.
- Präsenzunterricht ist so zu planen, dass ein Wechsel zum Distanzlernen möglichst problemlos möglich ist.
- Einzelne Distanzlerner*innen werden bzgl. Aufgaben und Arbeitsergebnissen in die Präsenzgruppe eingebunden.

4. Regelungen für die Umsetzung an der Janusz-Korczak-Schwalmtal

4.1. Schulische Informationsstrukturen

- Die Weitergabe von relevanten Informationen zur Unterrichtsorganisation an der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal findet über die Homepage unter <https://www.jkrs.eu> der Schule statt. Sollte Distanzunterricht erteilt werden, sind alle Schüler*innen bzw. deren Eltern verpflichtet, sich werktäglich im Bereich „Aktuelles“ auf der Homepage über Neuerungen bzw. Änderungen zu informieren.
- IServ ist zurzeit unser zentrales Kommunikationsmedium. D.h. IServ ergänzt (Präsenzunterricht) oder ersetzt (Distanzunterricht) den Unterricht der Schule.
- Alle Schüler*innen und Lehrer*innen haben über IServ eine E-Mailadresse und sind untereinander datensicher vernetzt.
- Die Schüler*innen sind in Klassen- und Kursgruppen organisiert und erreichbar.
- Zur Verteilung von Unterrichtsmaterialien nutzen wir IServ.
- Nutzerfreundlich ist IServ über einen Link auf unserer Website direkt zu erreichen.

- Für den Distanzunterricht haben die IServ Module „Aufgaben“, „Messenger“, „Forum“, „E-Mail“ und „Videokonferenzen“ eine wichtige Bedeutung. Die Handhabung dieser Module wird im Präsenzunterricht eingeübt.
- Die individuelle Kommunikation der Eltern mit Lehrer*innen findet über die dienstliche E-Mail-Adresse (nachname@jkrs.eu) statt

4.2. Häusliche Lernumgebung

- Die Schülerinnen und Schüler sollten im häuslichen Umfeld über einen festen und ruhigen Arbeitsplatz verfügen.
- Technisch ist die Ausstattung mit einem digitalen Endgerät mit integrierter Kamera, einem Internetanschluss und Drucker wünschenswert.
- Sollte es Probleme bei der technischen Ausstattung geben und durch außerschulische Partner ist keine Abhilfe zu schaffen, unterstützt die Schule die jeweiligen Familien gerne. In solchen Fällen bitte die Klassenleitung kontaktieren.
- Schülerinnen und Schüler, die die gestellten Aufgaben zu Hause nicht bearbeiten können, nehmen unmittelbar Kontakt mit der Klassenleitung auf. Ihnen werden im **Rahmen der schulischen Ressourcen** individuelle Lösungen ((Selbstlernzentrum), Leihgeräte etc.) angeboten.
- Sollten Probleme im Umgang mit IServ auftreten, bitten wir ebenfalls darum, sich umgehend an die Klassenleitungen zu wenden.
- Es erscheint sinnvoll, dass die Eltern jüngere Schülerinnen und Schüler bei der technischen Umsetzung des Distanzlernens unterstützen.

4.3. Organisatorische Aspekte

Damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortungsvoll und ordnungsgemäß mit der digitalen Plattform ISERV arbeiten können, ist es wichtig, **sich prophylaktisch für den Fall bzw. im Falle des Distanzunterrichtes (s. unten Fall 2 bis 7)** an die folgenden Nutzungsregelungen zu halten:

Schüler*innen sind verpflichtet:

- an Schultagen in der Regel während der regulären Schulzeiten spätestens jedoch bis 17.00 Uhr nach Aktivitäten zu schauen, Aufgaben zu erledigen und Nachrichten zu beantworten.
oder täglich im Rahmen der normalen Unterrichtszeit bis spätestens 17.00 Uhr nach Aktivitäten zu schauen, Aufgaben zu erledigen und Nachrichten zu beantworten.
- bei jeglicher Nutzung auf eine angemessene Rechtschreibung, eine respektvolle und sachliche Sprache zu achten.
- sich mithilfe der Lehrer*innen mit der Bedienung der Module Messenger, Forum und Aufgaben vertraut zu machen und eigenständig zu vertiefen.
- nur Medien (Fotos, Dateien usw.) zu verwenden, deren Benutzerrechte (Urheberrechte) er/ sie haben.
- bei der Nutzung von Fremdmedien (Fotos, Dateien usw.) die Quelle anzugeben.
- das eigene Passwort vertraulich zu behandeln, d.h. es niemals weiterzugeben.
- den eigenen Account nur für schulische Zwecke nutzen.
- Aufgaben in den abgesprochenen Dateiformaten (Docs, Pdf, JPG, usw.) zu verschicken.

Lehrer*innen verpflichten sich:

- in fast allen Fächern (Ausnahme ist z.B. Sport) die Arbeit mit ISERV möglichst kontinuierlich in den Präsenzunterricht einzubinden
- ihre Schüler*innen im Präsenzunterricht (s. u.) in die Arbeitsweise mit den Modulen Messenger, Forum und Aufgaben einzuführen und sie mit ihnen zu trainieren.
- die zu bearbeitenden Schüleraufgaben rechtzeitig, d.h. einen Tag vor Unterrichtsbeginn auf ISERV hochzuladen.
- mit den Schülern*innen zu üben, wie man PDF-Dateien z.B. mit Office Lens erstellt.
- mit den Schülern*innen zu üben, wie man Dateien unter Angabe eines themenbezogenen Titels korrekt speichert.
- Dateiformate JPG, Docx und PDF zu erklären und deren Versendung zu trainieren.
- sich an den Unterrichtstagen auf ISERV bis 17.00Uhr, Slack, Mailpostfach und DSB zu informieren.
- zeitnah, innerhalb ihrer Dienstzeit bis max. 17.00 Uhr, die anstehende Korrespondenz zu bearbeiten.
- mit den Schülern*innen nach der Versendung von Materialien zeitnah in Kontakt zu treten. (Fragen, Feedback, Erwartungshorizont, Lösungen, Bewertung o. Ä.)
- zu einem zeitnahen Feedback an die Schüler*innen. Hier sind auch Kurzurückmeldungen, z.B. 😊👍😞 oder Intervallrückmeldungen möglich.
- Klassenlehrer*innen informieren alle Fachlehrer*innen der Klasse/ des Kurses über die Quarantänemaßnahmen von Schüler*innen

5. Planungsvorgaben für das Lernen auf Distanz

Mögliche Szenarien	Kommunikation
<p>1.Fall: Krankheitsbedingte Fehlzeiten für Schüler*innen <i>Es erfolgt in der Regel kein Distanzunterricht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übermittlung von Arbeitsunterlagen, Aufgaben, Materialien wie bisher durch Mitschüler*innen ➤ Kinder, die krank sind, sollen zunächst gesund werden. 	<p>Über Schüler*innen oder IServ</p>
<p>2. Fall: Quarantäne Vorgabe durch das Gesundheitsamt (GA) für eine*n oder einzelne Schüler*innen der Klasse bzw. für Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsaufträge und Inhalte werden ab dem 2. Tag übermittelt ➤ Einstellen in IServ-Mail ➤ Bei fehlenden digitalen Möglichkeiten werden die Unterrichtsmaterialien einmal pro Woche postalisch versandt. ➤ Als Aufgabenformat werden Einzelaufgaben zu den Fächern bzw. Arbeitspläne übermittelt, mit zeitlichen Hinweisen zur Bearbeitung. ➤ Es kann auf alle dem Schüler bekannten Formate zurückgegriffen werden: z.B. Lernvideos, Heftarbeit, Schulbuch, Online Quiz, Lern Apps, etc. ➤ Ein Live Zuschaltung in den Unterricht der Klasse ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. 	<p><u>Aufgaben stellen:</u> IServ</p> <p><u>Begleitung</u> Messenger – IServ Telefonate s.o.</p> <p><u>Rückgabe:</u> über IServ/ Abgabe in der Schule je nach Vereinbarung</p>

<p>3. Fall: Quarantäne Vorgabe durch das Gesundheitsamt (GA) für eine oder mehrere Klassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsaufträge und Inhalte werden entsprechend unserer Umsetzungsregelungen ab dem 2. Tag übermittelt ➤ Einstellen in IServ-Mail ➤ Bei fehlenden digitalen Möglichkeiten werden die Unterrichtsmaterialien einmal pro Woche postalisch versandt. ➤ Als Aufgabenformat werden Einzelaufgaben zu den Fächern bzw. Arbeitspläne übermittelt, mit zeitlichen Hinweisen zur Bearbeitung. ➤ Es kann auf alle dem Schüler bekannten Formate zurückgegriffen werden: z.B. Lernvideos, Heftarbeit, Schulbuch, Online Quiz, Lern Apps, etc. 	<p><u>Aufgaben stellen</u> IServ</p> <p><u>Begleitung</u> Telefon Ggf. Videotool IServ Mailkontakt</p> <p><u>Hinweis zur Begleitung:</u> Bei längerer Distanzphase sollte der L, sofern er nicht dienstlich anderweitig eingebunden ist, mit den SuS über den Messenger zur gewohnten Unterrichtszeit in Verbindung treten.</p>
<p>4. Fall: Quarantäne Vorgabe für Lehrer*innen durch das Gesundheitsamt (GA)</p> <p>4.1 Lehrer*innen sind nicht arbeitsfähig Vorrangiges Ziel: Eine Vertretung im Präsenzunterricht wird solange aufrechterhalten, wie es ohne eine Durchmischung der Klassen möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hier gilt unser Vertretungskonzept. ➤ Sind die Stundenkapazitäten und Vertretungsmöglichkeiten ausgeschöpft, wird der Unterricht für alle notwendigen Klassen auf zunächst auf 6 Stunden gekürzt, um Stunden für die Vertretung des Präsenzunterrichtes zu generieren. Danach sukzessive auf 5 oder 4 Stunden. <p>4.2 Lehrer*innen sind arbeitsfähig</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsaufträge und Inhalte werden spätestens ab dem 1. Tag von den Lehrern*innen rechtzeitig an die Vertretungslehrkräfte übermittelt ansonsten über IServ den Schülern*innen direkt zugestellt. 	<p>Zu 4.2 <u>Aufgaben stellen</u> IServ</p> <p><u>Begleitung</u> Telefon Ggf. Videotool IServ</p> <p><u>Rückgabe:</u> über IServ/ Abgabe in der Schule je nach Vereinbarung</p>
<p>5. Fall: Distanzunterricht für eine oder mehrere Klassen aufgrund von Personalmangel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Je nach Kranken- bzw. Quarantänestand des Personals wird entschieden, ob eine Klasse bzw. mehrere Klassen für einen oder zwei Tage zuhause bleibt. ➤ Als erstes werden Klassen der Stufe 9 zuhause gelassen, dann der Stufe 8, 7, 6, 5 und 10. 	<p><u>Aufgaben stellen</u> IServ</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Distanzbeschulung erfolgt dann über parallel unterrichtende Fachkollegen*innen soweit möglich. Sie erstellen dann kurzfristig einen Arbeitsplan. ➤ Im Falle eines Ausfalls in der Stufe 5 bzw. 6 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Eltern, die diese Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, melden dies bitte umgehend im Sekretariat an. Die Betreuung erfolgt durch die OGS oder unsere*n Schulsozialarbeiter*in 	<p><u>Rückgabe:</u> über IServ/ Abgabe in der Schule je nach Vereinbarung</p>
<p>6. Fall: Distanzunterricht aufgrund einer Reduzierung der Lerngruppengrößen (extrem hohe Fallzahlen bei den Schülern*innen oder Vorgabe des GA bzw. der Bez. Reg.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klassen oder Kurse werden größtmäßig halbiert. ➤ Die Aufteilung in A und B Gruppen erfolgt alphabetisch. ➤ Der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (Blended Learning) erfolgt wöchentlich. ➤ Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan. ➤ Bei Personalmangel verfahren wir wie im Fall 5 	<p><u>Aufgaben stellen</u> im Präsenzunterricht und/oder IServ</p> <p><u>Begleitung</u> IServ – Messenger Telefon</p> <p><u>Rückgabe:</u> über IServ/ Abgabe in der Schule je nach Vereinbarung</p>
<p>7. Fall: Die komplette Schule wird durch das Gesundheitsamt (GA) bzw. durch die Bez. Regierung geschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stundenplan wird durch synchrone und asynchrone Angebote in IServ in Distanzunterricht umgesetzt. D.h. <p>Alle Lehrer*innen nutzen IServ um:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontakt zu halten ➤ Aufgaben zu stellen ➤ Rückmeldung zu Aufgaben zu geben ➤ Distanzunterricht wird digital erteilt: Hier ist die Mindestanforderung an alle Lehrkräfte nach ihrem jeweiligen Stundenplan online zu sein, und für Fragen und Hilfestellungen (Forum, Messenger oder Videokonferenz) zur Verfügung zu stehen. ➤ Der Umfang der Aufgaben muss zeitlich angemessen sein. Regelmäßige Abgabetermine und Rückmeldungen durch die Lehrkraft strukturieren das häusliche Lernen. ➤ Erreichbarkeit aller Lehrkräfte per E-Mail ist sichergestellt. ➤ Klassenlehrer*innen führen Logbuchgespräche per Videokonferenz oder Telefon (evtl. auch dies nach Stundenplan) 	

Angelehnt an: https://www.gsb-lp.de/images/dokumente/Konzept_Lernen_auf_Ditanz_GS_Benninghausen.pdf

6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im Distanzunterricht und Präsenzunterricht

- Hier erstreckt sich die Leistungsbewertung nur auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen (in Fächern der FG1 nahezu 50%) im Unterricht einbezogen.
- Die Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Durch Veröffentlichung auf der Website unserer Schule wird bzgl. des Distanzunterrichtes und der damit zusammenhängenden Leistungsbewertung bei allen Beteiligten für Transparenz gesorgt.
- Die sonstigen Leistungen im Unterricht, die im Distanzlernen erbracht werden, können analog oder digital übermittelt werden. Dazu zählen je nach Vorgabe mündliche und schriftliche Leistungen. Entsprechende Überprüfungen können auf unterschiedliche Art und Weise (s. nachfolgende Übersicht) stattfinden.

	analog	digital	
	Immanente Kriterien für die Leistungsmessung sind immer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die (fristgerechte) Abgabe der Arbeitsergebnisse ▪ die Vollständigkeit der Inhalte ▪ die inhaltliche Korrektheit und Qualität der abgegebenen Aufgaben ▪ die Dokumentation des Entstehungsprozesses (z.B. Schulplaner, Arbeitsprotokoll, Projektmappe oder die Reflexion durch ein persönliches Gespräch über den Lernweg) ▪ Zusätzlich fließen die spezifischen Vorgaben der jeweiligen Fächer (s. Schulinterne Lehrpläne - Leistungsbewertung) in die Bewertung ein. 		Für den Bewertungszeitraum des Distanzunterricht gilt folgender prozentualer Anteil an der Sonstigen Mitarbeitsnote in der FG1 oder der Gesamtnote der FG2
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Über Audiofiles/ Podcasts ▪ Erklär-Videos ▪ Über Videosequenzen ▪ Im Rahmen von Videokonferenzen ▪ Mitarbeit in Foren ▪ Chats 	Max. 40%
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektarbeiten ▪ Lerntagebücher ▪ Portfolios ▪ Kollaborative Schreibaufträge 	Max. 60%

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilder ▪ Plakate ▪ Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen von digitalen Schaubildern ▪ Blogbeiträge ▪ Bilder ▪ (multimediale) E-Book ▪ Padlets ▪ PP-Präsentationen 	
--	---	---	--

angelehnt an: <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

7. Feedback und Beratung

Auch im Distanzunterricht geben Lehrkräfte telefonisch oder per Email Schülern*innen und ihren Eltern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung.

Darüber hinaus soll durch eine regelmäßige wertschätzende Rückmeldung (=Feedback) die Motivation der Lernenden auch im Distanzunterricht gestärkt werden. Sie macht den Schüler*innen deutlich, dass ihre Arbeiten wahrgenommen und beachtet werden. Das Feedback der Lehrkräfte ist auf eine zielgerichtete Weiterarbeit ausgerichtet und dient der individuellen Weiterentwicklung. Wie im Präsenzunterricht bekommen nicht immer alle, sondern einige Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren Aufgaben (Zufallsprinzip). Alle Ergebnisse der Schüler*innen werden von den Lehrer*innen zur Kenntnis genommen.

Folgende **exemplarische** Wege des digitalen Feedbacks **können** beim Distanzlernen genutzt werden:

- Notizen bzw. Korrekturen auf den Lernprodukten
- Onlinesprechstunde, z. B. Per Mail bzw. Videokonferenz
- Freiwilliges Einfordern von Feedback seitens der SuS je nach Belastung möglich
- Spätestens alle 2 Wochen automatisches Feedback seitens der Lehrer*innen
- Stichprobenartige Überprüfung der Hausaufgaben

8. Dokumentation im Distanzunterricht

Distanzlernen wird analog zum/im Klassenbuch dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme/ Kontakt
- Krankmeldungen von Schüler*innen

9. Krankmeldung von Schüler*innen in Distanzphasen

Im Krankheitsfall gelten die gleichen Regeln wie für Schüler*innen im Präsenzunterricht:

- Ist eine Schülerin/ ein Schüler während der Distanzunterrichtszeit erkrankt, melden die Eltern das Kind telefonisch im Sekretariat krank. Das Sekretariat informiert die Klassen-/ Jahrgangsstufenleitung per Mail. Die Klassenleitung/ Jahrgangsstufenleitung hält die Krankheitstage schriftlich im Klassenbuch fest.
- Bei längeren Erkrankungen kann die Schule ein ärztliches Attest anfordern, welches bescheinigt, dass die Schülerin/ der Schüler nicht am Distanzunterricht teilnehmen kann.

10. Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen legen hinsichtlich der Einführung neuer Themen und Inhalte fest, welche digitalen Formate für den Distanzunterricht genutzt werden können. Nach Möglichkeit werden verschiedene Zugänge und Visualisierungen ermöglicht, z.B. durch Lernvideos, Padlets oder Learning Apps, Bücher etc. Jeweils stufen- und themenbezogen haben die Fachschaften im 1. Halbjahr des Schuljahres 20/21 einen Materialpool mit den Schwerpunkten „digitales Unterrichten“ erarbeitet und ergänzen ihn stetig.

In den Fachschaften werden neben den oben genannten Kriterien zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht ggf. noch weitere fachspezifische Kriterien festgelegt. Sowohl die o. a. Materialpools als auch die Kriterien zur Leistungsbewertung werden in die schulinternen Lehrpläne integriert.

11. Sonderpädagogische Unterstützung

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen gleichberechtigten Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen. Die Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ entscheidet im Zusammenhang mit Distanzunterricht über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) und sorgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen dafür, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen. In Absprache mit den Fachkollegen*innen passen die jeweils zuständigen Sonderpädagogen Aufgaben, Materialien und/oder Methoden falls erforderlich für den Distanzunterricht an.

12. Fortbildung

12.1. Lehrerinnen und Lehrer

Wir verwenden das Programm IServ, zu dem schon mehrere interne Fortbildungen abgehalten wurden. Es werden auch weiterhin SCHILF's zu IServ angeboten.

Außerdem sind vielfältige Tutorials und Anleitungen zur Handhabung von IServ verfügbar. Neben diesen Angeboten bietet ein Kollege nach Bedarf Minifortbildungen in den Pausen an.

12.2. Schülerinnen und Schüler

Perspektivisch sollen die neuen 5er im neuen Unterrichtsfach Informatik mit den relevanten Modulen vertraut gemacht werden.

In den anderen Jahrgangsstufen werden sowohl in den Kompetenztrainingsstunden als auch in möglichst allen anderen Unterrichtsfächern Anwendungsmöglichkeiten thematisiert und in den Präsenzunterricht eingebunden.

13. Link zu den schulinternen Lehrplänen

<https://www.janusz-korczak-realschule.de/unterricht/faecher/>